

*§35, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung 32 vom 22. Dezember 2015:
Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt/ Sekretariat des Studienganges
abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe ist
schriftlich zu versichern, dass die Arbeit- bei einer Gruppenarbeit der entsprechend
gekennzeichnete Anteil der Arbeit- selbständig verfasst und keine anderen, als die
angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.*

Erklärung:

Ich versichere hiermit, dass ich meine Abschlussarbeit/ meinen Anteil an der
Abschlussarbeit über das Thema:

.....
.....
.....
.....

selbständig verfasst und keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und
Hilfsmittel benutzt habe.

Aalen, den

Unterschrift.....

Bitte legen Sie eine Kopie des Deckblattes Ihrer BT dazu, vielen Dank.